

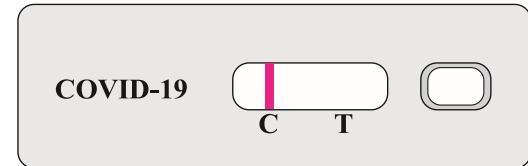


Aktuelle Besucherregelung

Stand: 03.05.2022

CORONA-TESTS

- Folgende Personen müssen sich testen lassen:



Besucher*innen, die keinen Immunstatus (genesen oder geimpft) vorlegen können – siehe Infektionsschutzgesetz § 22a

Akzeptiert werden neben den Tests in unserem Haus gerne auch Schnelltestbescheinigungen aus offiziellen Teststellen (nicht älter als 24 Stunden) und PCR-Testnachweise (nicht älter als 48 Stunden).

- Für alle anderen entfällt die Testpflicht.

ANMELDUNG/REGISTRIERUNG

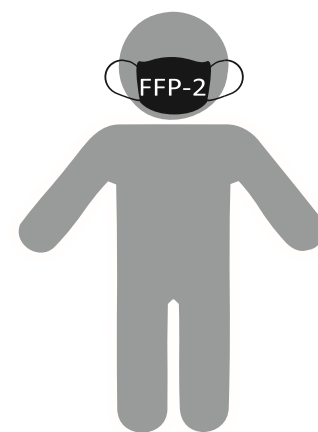
- Es ist keine Registrierung oder Voranmeldung mehr nötig.
- Personen, die sich testen lassen müssen (s.o.), klingeln bitte an den Eingängen des Pflegeheimes, bzw. der Hausgemeinschaften, und bitten um einen Schnelltest vor der Tür, durch die diensthabende Pflegefachkraft. Kinder werden bei uns in der Einrichtung nicht getestet, bringen Sie bitte ein Testergebnis aus einem Testzentrum mit.

FFP2-MASKENPFLICHT

Ausnahmen:

- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

≥ 6 Jahre



DIE EINHALTUNG DIESER ZUGANGSREGELUNGEN WIRD KONTROLLIERT.
VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS.